

# GUIDELINE STRUKTURWANDEL SACHSEN-ANHALT

Version 11.2022



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**



<b>1. Einführende Worte und Rechtsgrundlage</b>	3
<hr/>	
<b>2. Bildwortmarke</b>	
<b>Strukturwandel Sachsen-Anhalt</b>	
2.1 Größen	4
2.2 Markenfreiraum	5
2.3 Farbigkeit	5
2.4 Dont's	5
<hr/>	
<b>3. Grundsätzliches</b>	
3.1 Corporate Farben	6
3.2 Corporate Schrift	7
3.3 Position der Bildwortmarke auf Medien	8
3.4 Download und Hinweise	8
<hr/>	
<b>4. Hinweise zu den Bildwortmarken von Bundesregierung und Behörden mit Förderzusatz</b>	
4.1 Platzierung und Schutzzone	9
4.2 Download und Hinweise	9
<hr/>	
<b>5. Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken</b>	
5.1 Platzierung und Schutzzone	10
5.2 Download und Hinweise	10
<hr/>	
<b>6. Logo der Gebietskörperschaft (Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis)</b>	11
<hr/>	
<b>7. Anwendungen</b>	
7.1 Einführung	12
7.2 Bautafel/Erläuterungstafel	13
7.3 Plakate	14
7.4 Flyer	15
7.5 Broschüren, Berichte (Titel)	16

## 1. Einführende Worte und Rechtsgrundlage

Im Zuge des beschlossenen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung trat am 14. August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in Kraft. Mit dem hierin enthaltenen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) stellt der Bund den vom Braunkohleausstieg betroffenen Revieren bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden zur Verfügung. Ziel dessen ist es, die negativen Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung so gering wie möglich zu halten, indem neue Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden.

Ein Teil dieser Investitionen des Bundes kommt auch dem sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers zugute. Zur Umsetzung der geplanten Strukturförderung in der sachsen-anhaltischen Braunkohleregion trat am 08. Dezember 2020 die Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 in Kraft, welche mit Wirkung vom 01. Januar 2022 erstmals überarbeitet wurde.

Da es sich bei den zur Verfügung gestellten Mitteln um öffentliche Fördergelder handelt, schreiben sowohl das InvKG als auch die Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 entsprechende Hinweispflichten hierauf vor.

In § 7 Abs. 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen heißt es hierzu:

*„Die Länder stellen sicher, dass die geförderten Investitionen dauerhaft nach außen erkennbar als durch Finanzhilfen des Bundes geförderte Vorhaben gekennzeichnet werden.“*

Nummer 6.4 der Richtlinie besagt:

*„Die Förderempfänger weisen während und nach Abschluss des Vorhabens dauerhaft in geeigneter Form (zum Beispiel durch Bauschilder) auf die Förderung durch die Finanzhilfen des Bundes (und gegebenenfalls durch das Land) hin. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben durch eine Zuwendung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Strukturwandels im Braunkohlerevier ermöglicht wird. Den Zuwendungsempfängern werden die detaillierten Anforderungen im Zuwendungsbescheid mitgeteilt.“*

Im Rahmen und aufgrund dessen soll die folgende Guideline den Zuwendungsempfängern als Maßgabe und Hilfestellung dafür dienen, in welcher Art und Weise auf die Logos des Bundes, des Landes, des Strukturwandels sowie gegebenenfalls des Landkreises bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen hinzuweisen ist. Zudem soll sie weitergehende Informationen zur Bereitstellung der entsprechenden Logos geben.

## 2. Bildwortmarke Strukturwandel Sachsen-Anhalt

### 2.1 Größen

Die Bildwortmarke Strukturwandel Sachsen-Anhalt wird in einer Skalierung von 100 Prozent, nach Anfrage und Freigabe des Vorhabens, an den Zuwendungsempfänger versendet.

Für den Einsatz auf verschiedenen großen Formaten muss die Bildwortmarke entsprechend skaliert werden. Die Größen der Bildwortmarke sind für jedes Format exakt definiert.



Format	Breite x Höhe des Formats (mm)	Skalierung der Wort-Bildmarke in Prozent
DIN lang*	105 x 210 (altern. 100 x 210)	85
DIN A6*	105 x 148	85
DIN A5*	148 x 210	90
Quadrat	210 x 210	100
<b>DIN A4*</b>	<b>210 x 297</b>	<b>100</b>
DIN A3*	297 x 420	165
DIN A2*	420 x 594	233
DIN A1*	594 x 841	330
DIN A0*	841 x 1189	467
CLP	1185 x 1750	715
18-1	2520 x 3560	1300

\*gilt auch für das Querformat

### Großformate (z.B. Bautafeln)

Je nach Größe der Bautafel muss die Bildwortmarke prozentual zu einem der o.g. Formate (das Nächstliegende) ins Verhältnis gesetzt werden.

## Guideline Strukturwandel Sachsen-Anhalt

- 2. Bildwortmarke Strukturwandel Sachsen-Anhalt
- 2.2 Markenfreiraum
- 2.3 Farbigkeit
- 2.4 Dont's

## 2.2 Markenfreiraum

Um ihrer repräsentativen Aufgabe gerecht zu werden, benötigt die Leitmarke einen klar definierten Freiraum. Diese muss bei allen Anwendungen eingehalten werden. Innerhalb der Schutzzone dürfen keine grafischen Elemente platziert werden, z. B. andere Logos, Bilder oder farbige Untergründe. Der Identitätsbereich ist ein prägendes Gestaltungselement im Auftritt. Die Schutzzone entspricht dem Buchstaben „W“. In Ausnahmefällen, z. B. bei Werbemitteln, bedarf es einer Abstimmung mit der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt.



## 2.3 Farbigkeit

**Die Bildwortmarke sollte nur 4-farbig reproduziert werden.** Die vierfarbige Bildwortmarke wird nie auf farbigen Hintergründen eingesetzt. Nur Weißflächen mit 100%-iger Farbdeckung sind zulässig. In Ausnahmefällen, nach Absprache mit der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, kann eine einfarbige Darstellung in Schwarz oder Weiß (negative Darstellung) möglich werden.



## 2.4 Dont's

Die Bildwortmarke darf weder verzerrt noch auf Bildern oder farbigen Flächen platziert werden!



### 3. Grundsätzliches

#### 3.1 Corporate Farben

Sie gelten als Pflicht für das einheitliche Erscheinungsbild. Diese Farben sollten auf den Medien sparsam und dezent eingesetzt werden, z. B. für Hervorhebungen (Text oder Fläche).

	<b>Farbe</b>	<b>cmYk</b> (4c) cyan   magenta   yellow   schwarz
	petrol	100   0   31   0
	hellpetrol	49   0   16   0
	lila	53   35   0   0
	goldbraun	40   48   100   0
	gelborange	0   44   100   0

#### Schriftfarbe für die wichtigen textlichen Informationen

Standardfarbe für den Schrifteinsatz ist Schwarz – die, wenn möglich, immer zum Einsatz kommen sollte. Hier ist der Kontrast auf weißem Grund am Höchsten.

	schwarz	0   0   0   100
--	---------	-----------------

### 3.2 Corporate Schrift

Bei der typografischen Gestaltung kann die Corporate Schrift **Square Sans Pro** verwendet werden. Wenn nicht vorhanden, werden die Alternativen **Calibri** oder **Arial** empfohlen. Die serifenlosen, einfach lesbaren Schriften genügen den Anforderungen an die Barrierefreiheit.

#### Square Sans Pro

	Schriftschnitt u.a.	Schriftmuster
Corporate Schrift Strukturwandel Sachsen-Anhalt Sie wird sowohl für die interne als auch für die externe Kommunikation verwendet. Einsatz u.a. für Headline, Subline, Copytext, Infotexte, Bildunterschriften, Hervorhebungen, Zwischenüberschriften, Zitate.	Square Sans Pro bold	<b>AaBbCcDdEeF 1234567</b> <b>Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.</b>
	Square Sans Pro medium	<b>AaBbCcDdEeF 1234567</b> Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.
	Square Sans Pro regular	AaBbCcDdEeF 1234567 Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.
	Square Sans Pro light	AaBbCcDdEeF 1234567 Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.

#### Alternative 1

##### Calibri

	Schriftschnitt u.a.	Schriftmuster
Empfohlene Schrift, die frei verfügbar auf jedem System (Windows, Mac iOS) ist.	Calibri bold	<b>AaBbCcDdEeF 1234567</b> <b>Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.</b>
	Calibri regular	AaBbCcDdEeF 1234567 Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.

#### Alternative 2

##### Arial

	Schriftschnitt u.a.	Schriftmuster
Empfohlene Schrift, die frei verfügbar auf jedem System (Windows, Mac iOS) ist.	Arial bold	<b>AaBbCcDdEeF 1234567</b> <b>Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.</b>
	Arial regular	AaBbCcDdEeF 1234567 Blindtext. SUSA voluptat endis aut quos sum et aborehendae. Id quas re quas alit molupta sperrum audae inctem a de doles dis maximus.

- 3. Grundsätzliches
- 3.3 Position der Bildwortmarke auf Medien
- 3.4 Downloads und Hinweise

### 3.3 Position der Bildwortmarke auf Medien

Grundsätzlich wird die Bildwortmarke immer unten rechts im Format platziert. Somit wird die Wahrnehmung des Absenders in der Öffentlichkeit gestärkt.



Eine weitere zulässige Möglichkeit ist die Positionierung oben rechts im Format.



### 3.4 Download und Hinweise

Nähere Informationen zum Erhalt des Logos können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden.

- 4. Hinweise zu den Bildwortmarken von Bundesregierung und Behörden mit Förderzusatz
- 4.1 Platzierung und Schutzzone
- 4.2 Download und Hinweise

## 4. Hinweise zu den Bildwortmarken von Bundesregierung und Behörden mit Förderzusatz

### 4.1 Platzierung und Schutzzone

Die Bildwortmarke muss auf Weiß stehen. Deshalb sind alle Dateien der Bildwortmarke mit einem weißen, undurchsichtigen Hintergrund versehen. Dieser Hintergrund bestimmt die Schutzzone um das Logo, in der keine anderen grafischen Elemente stehen dürfen.

Die Schutzzone der Bildwortmarke



### 4.2 Download und Hinweise

Nähere Informationen zum Erhalt des Logos können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden.

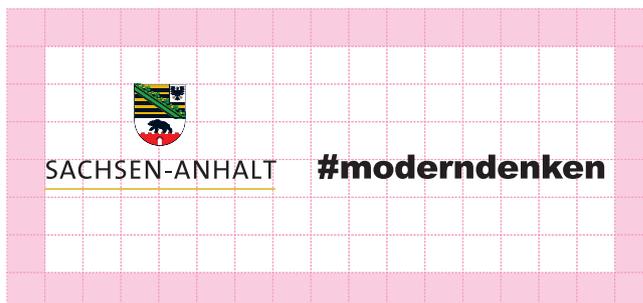
- 5. Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken
- 5.1 Platzierung und Schutzzone
- 5.2 Download und Hinweise

## 5. Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken

### 5.1 Platzierung und Schutzzone

Die Bildwortmarke muss auf Weiß stehen. Deshalb sind alle Dateien der Bildwortmarke mit einem weißen, undurchsichtigen Hintergrund versehen. Dieser Hintergrund bestimmt die Schutzzone um das Logo, in der keine anderen grafischen Elemente stehen dürfen.

Die Schutzzone der Bildwortmarke



Sollte in Ausnahmefällen die Standardvariante nicht realisiert werden können (z.B. weil der vorhandene Platz die vorgegebene Quervariante nicht zulässt), kann die „Alternativvariante“ genutzt werden. Dabei kann der Zusatzbaustein #moderndenken räumlich versetzt angeordnet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Zusatzbaustein #moderndenken auch hier immer hervorgehoben platziert ist.

Wichtig: Für die Verwendung der „Alternativvariante“ muss eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden.

### 5.2 Download und Hinweise

Nähere Informationen zum Erhalt des Logos können dem Zuwendungsbescheid entnommen werden.

6. Logo der Gebietskörperschaft  
(Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis)

## 6. Logo der Gebietskörperschaft (Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landkreis)

Ob und in welcher Form (Platzierung, Schutzzone) zusätzlich eine Verwendung des Logos der jeweiligen Gebietskörperschaft erfolgen soll, ist von dieser selbst zu entscheiden. Handelt es sich beim Zuwendungsempfänger um einen sonstigen Träger, so hat sich dieser für die Fragen nach dem ob und dem wie der Verwendung sowie der Bereitstellung des Logos an die entsprechenden Gebietskörperschaft zu wenden.

Die **Anwendung richtet sich nach** den, in dieser Guideline **unter 7. festgeschriebenen Maßgaben**.

## 7. Anwendungen

### 7.1 Einführung

Grundsätzlich sollten sich bei jeder öffentlichkeitswirksamen Maßnahme, unabhängig von deren Format (Baustellenschild, Plakate, Flyer, Medien etc.), zusätzlich zu den aufzuführenden Logos **folgende Informationen** wiederfinden:

1. **Der Passus** „Dieses Vorhaben wird durch eine Zuwendung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Strukturwandels im Braunkohlerevier ermöglicht.“

---

2. **Die Bezeichnung** sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens

---

3. **Benennung des Trägers** des Vorhabens

---

Für die Reihenfolge dieser Punkte existieren keine weitergehenden, zwingenden Vorgaben. Die Einhaltung der oben aufgeführten Abfolge wäre jedoch wünschenswert.

4. **Pflicht-Elemente: Logos** (Logo Die Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken, optional das Logo der Gebietskörperschaften sowie Logo Strukturwandel Sachsen-Anhalt)

Beispiel

1.

2.

3.

4.

Dieses Vorhaben wird durch eine Zuwendung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Strukturwandels im Braunkohlerevier ermöglicht.

## Bezeichnung des Vorhabens

Kurze Beschreibung des Vorhabens. Copytext. Apic te cusandis dolupta epernat iosamus sum faciaes dolupta sed milissitis conestrum fuga. Ria dolestrum ent veliqui aut poremodis autem voluptam quame pa alit ullabor ehenet idigeni stemporum qui di unturis magnihil moloreprat.

Benennung des Trägers des Vorhabens

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT #moderndenken



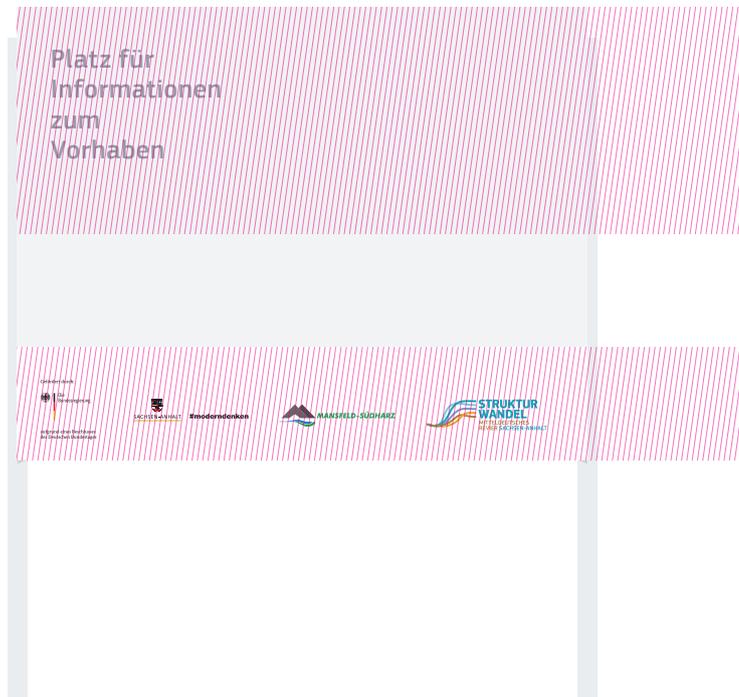
MANSFELD-SÜDHARZ optional



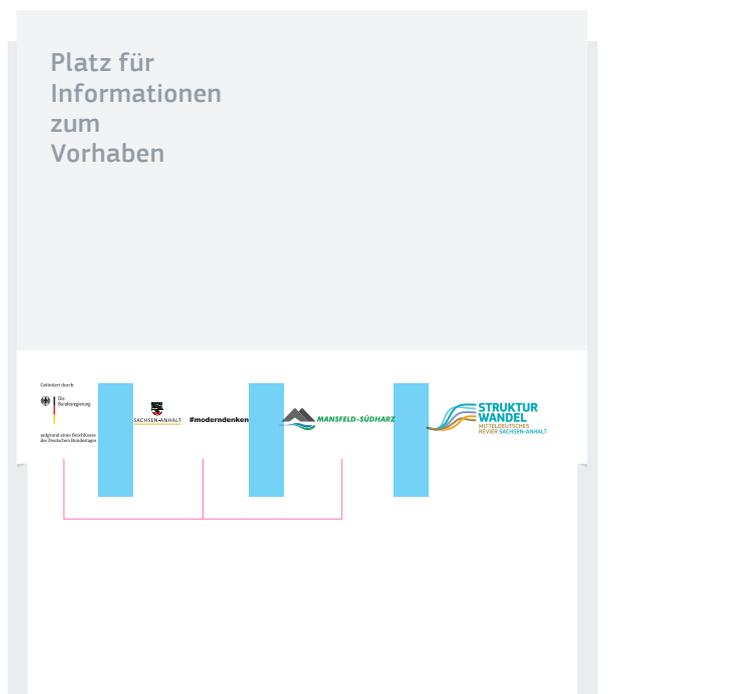
STRUKTURWANDEL MITTELDEUTSCHES REVIER SACHSEN-ANHALT



## 7.2 Bautafel/Erläuterungstafel



//// Die 25%-Regelung  
Alle Schilder, Poster und Tafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie alle genannten Pflicht-Elemente (Strukturwandel Sachsen-Anhalt-Logo, Logo Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken sowie optional das Logo des Landkreises/Region) enthalten. **Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.**



Bei der Platzierung der max. 4 Leitmarken ist der jeweilige **Markenschutzraum** zu beachten!

Bei der Platzierung der Logoleiste sollten die Abstände zu einander optisch ausgewogen wirken.

Die Logos Die Bundesregierung, Sachsen-Anhalt und ggf. des Landkreises werden so groß platziert, wie die Wort-Bild-Marke Strukturwandel Sachsen-Anhalt.

## 7.3 Plakate



# Platz für Informationen zum Vorhaben

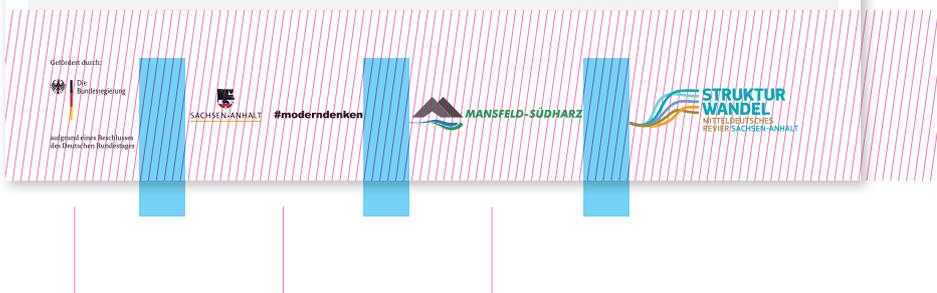
### //// Die 25%-Regelung

Alle Schilder, Poster und Tafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie alle genannten Pflicht-Elemente (Strukturwandel Sachsen-Anhalt-Logo, Logo Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken sowie optional das Logo des Landkreises/Region) enthalten. **Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.**

Bei der Platzierung der max. 4 Leitmarken ist der jeweilige **Markenschutzraum** zu beachten!

■ Bei der Platzierung der Logoleiste sollten die Abstände zu einander optisch ausgewogen wirken.

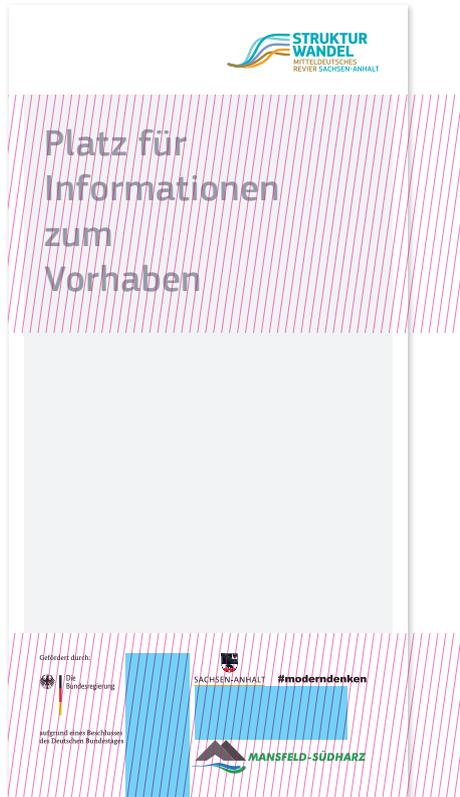
■ Die Logos Die Bundesregierung, Sachsen-Anhalt und ggf. des Landkreises werden so groß platziert, wie die Wort-Bild-Marke Strukturwandel Sachsen-Anhalt.





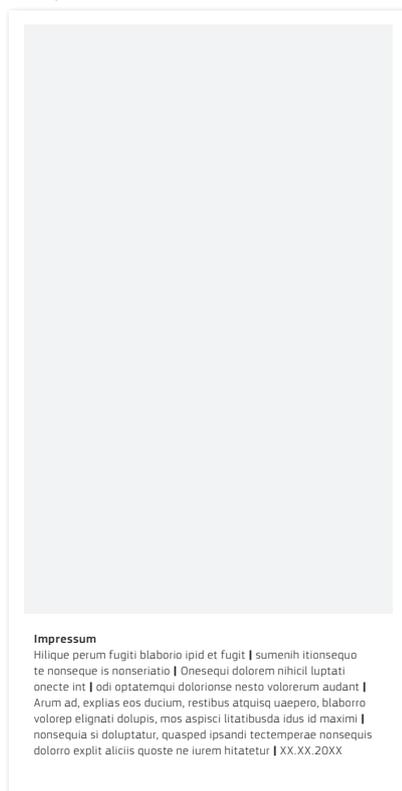
## 7.4 Flyer

### Beispiel Titel



Sofern Sie Informations- und Kommunikationsmaterial wie Broschüren, Berichte oder Flyer für die geförderten Vorhaben erstellen, gelten die Gestaltungsprinzipien für Poster und Tafeln entsprechend. Jedoch ist hier **//// die 25%-Regelung** nicht zwingend anzuwenden. In jedem Fall müssen gut sichtbar die Pflichtelemente (hier nur das Logo Strukturwandel Sachsen-Anhalt) dargestellt werden. Für die Platzierung aller weiteren Pflicht-Logos (Die Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken sowie optional das Logo des Landkreises/Region) wird die Seite 2 oder die letzte Seite des Flyers empfohlen.

### Beispiele Rückseite



Bei der Platzierung der max. 4 Leitmarken ist der jeweilige **Markenschutzraum** zu beachten!

■ Bei der Platzierung der Logoleiste sollten die Abstände zu einander optisch ausgewogen wirken.

■ Die Logos Die Bundesregierung, Sachsen-Anhalt und ggf. des Landkreises werden so groß platziert, wie die Wort-Bild-Marke Strukturwandel Sachsen-Anhalt.

## 7.5 Broschüren, Berichte (Titel)



# Platz für Informationen zum Vorhaben

### //// Die 25%-Regelung

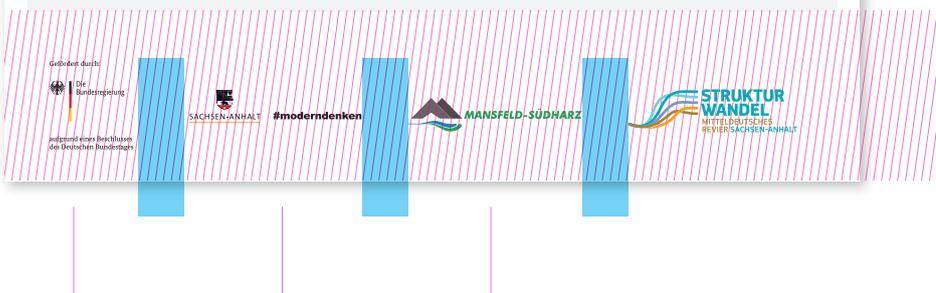
Alle Schilder, Poster und Tafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie alle genannten Pflicht-Elemente (Strukturwandel Sachsen-Anhalt-Logo, Logo Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken sowie optional das Logo des Landkreises/Region) enthalten. **Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.**

Bei der Platzierung der max. 4 Leitmarken ist der jeweilige **Markenschutzraum** zu beachten!

■ Bei der Platzierung der Logoleiste sollten die Abstände zu einander optisch ausgewogen wirken.

■ Die Logos Die Bundesregierung, Sachsen-Anhalt und ggf. des Landkreises werden so groß platziert, wie die Wort-Bild-Marke Strukturwandel Sachsen-Anhalt.

In **Ausnahmefällen** kann die Platzierung der Pflicht-Logos (Die Bundesregierung, Landeslogo Sachsen-Anhalt mit #moderndenken sowie optional das Logo des Landkreises/Region) auch auf die zweite Seite oder auf die letzte Seite der Broschüre/Bericht, unter Berücksichtigung des jeweiligen Markenfreiraumes, erfolgen.





## KONTAKT

### **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt**

Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“

Hegelstraße 42, 39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 6560

E-Mail: [strukturwandel\(at\)stk.sachsen-anhalt.de](mailto:strukturwandel(at)stk.sachsen-anhalt.de)